

6.1. Entstehung des bürgerlichen Staates und Rechts

Der bürgerliche Staat und das bürgerliche Recht entstanden als gesetzmäßige Ergebnisse der bürgerlichen Revolution, mit der der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus durchgesetzt wurde. Die materialistische Erklärung des Entstehens des bürgerlichen Staates und Rechts geht von den objektiven Gesetzmäßigkeiten und Triebkräften aus, die diesem Übergang zugrunde liegen.

In seinem Hauptwerk „Das Kapital“ hat Karl Marx mit der Analyse der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Gesellschaftsformation auch die Gesetzmäßigkeiten aufgedeckt, die zu deren Entstehung führten. Marx wies nach, daß mit den großen geographischen Entdeckungen, der Kolonisation und der Schaffung neuer Märkte auf dem amerikanischen, afrikanischen und asiatischen Kontinent Handel und Industrie und damit die Entwicklung der Produktivkräfte als revolutionäres Element in der niedergehenden feudalen Gesellschaftsformation einen raschen Aufschwung nahmen. Weder die zünftige Betriebsweise noch die Manufaktur reichten aus, um den steigenden Bedarf an Produkten zu befriedigen. Mit der Anwendung der Dampfkraft und der Einführung der Maschinen wurden die Grundlagen der materiellen Produktion revolutioniert und die Voraussetzungen für die große Industrie geschaffen. Die Entwicklung der großen Industrie und die Herausbildung des Weltmarktes bedingten sich wechselseitig. Wie die Entstehung des Weltmarktes den Aufschwung der Industrie beflügelte, so wirkte die rasche Entwicklung der Industrie auf die Ausdehnung des Weltmarktes; denn das Profitstreben und das Bedürfnis „nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel“¹.

Die Entwicklung der Produktivkräfte und die Herausbildung der neuen, kapitalistischen Produktionsverhältnisse verliefen zunächst noch im Schoße der Feudalgesellschaft. Die feudalen Verhältnisse hemmten* diesen Prozeß jedoch mehr und mehr. Sie wurden in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus im Ergebnis der bürgerlichen Revolution überwunden. Der unterschiedliche Reifegrad der sozialökonomischen und politischen Verhältnisse, wie er z. B. zur Zeit der bürgerlichen Revolution in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 16. Jh., in England in der Mitte des 17. Jh. und in Frankreich Ende des 18. Jh. bestand, prägte auch den Verlauf und die Ergebnisse der bürgerlichen Revolutionen und verlieh ihnen entsprechend den unterschiedlichen historischen Bedingungen eine Vielzahl von Besonderheiten. Die unterschiedlichen Formen, in denen die bürgerlichen Revolutionen nicht nur in Europa, sondern auch in Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien und Afrika verliefen, riefen auch unterschiedliche Formen des bürgerlichen Staates hervor. Als wesentliches Ergebnis der bürgerlichen Revolutionen trat jedoch an die Stelle der feudalen Produktions- und Machtverhältnisse die „freie Konkurrenz mit der ihr angemessenen gesellschaftlichen und politischen Konstitution, mit der ökonomischen und politischen Herrschaft der Bourgeois-klasse“².

ökonomisch war folglich der im Ergebnis der bürgerlichen Revolutionen entstandene Staatstyp durch die Entwicklung der kapitalistischen Warenproduktion

1 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 465.

2 a. a. O., S. 467